

Einladung Themenabend BTHG

für rechtliche Vertretungen, Angehörige, Interessierte

Wen betrifft das Leistungsangebot „Wohnangebote im Kinder- und Jugendbereich“?

Alle Klient*innen, die Wohnangebote im Kinder- und Jugendbereich der Diakonie Stetten e. V. wahrnehmen. Hierzu gehören die Standorte **Schlossberg** (Kernen-Stetten) und **In den Wannenäckern** (Stuttgart-Bad Cannstatt).

Wichtig! In diesem Termin informieren wir nicht über die Schulen.

Für **allgemeine Fragen** zum Bundesteilhabegesetz können Sie sich weiterhin gerne telefonisch unter der Nummer **07151 / 940 4800** an unsere **BTHG-Hotline** wenden:

- Mittwoch von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie
- Donnerstag von 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr

Diakonie Stetten e. V.
Schlossberg 2
71394 Kernen-Stetten

Einladung zum Themenabend **Bundesteilhabegesetz (BTHG) zu den Wohnangeboten im Kinder- und Jugendbereich**

Liebe rechtliche Vertretungen, Angehörige und Interessierte,

gerne setzen wir die Themenabende zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) für Sie fort. Das BTHG dient der Umsetzung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Der daraus resultierende Perspektiven- und Systemwechsel des Sozialrechts stellt sämtliche Beteiligte vor große Herausforderungen. Unser Themenabend soll Ihnen dabei helfen, sich über diese Neuerungen zu informieren und Ihre Fragen zu beantworten.

Was erwartet Sie bei dem Themenabend am 12.06.2024?

Die Abteilung Leistungs- und Qualitätssicherung informiert Sie über den aktuellen Umsetzungsstand in der Diakonie Stetten e. V. sowie über die für Sie relevanten Themen der Umsetzung. Dies sind vorliegend:

- die neue **Leistungssystematik** der Diakonie Stetten e. V. für die **Wohnangebote im Kinder- und Jugendbereich** sowie
- das damit verbundene **Gesamtplanverfahren im Kinder- und Jugendbereich**

Datum	Thema	Zeit	Ort
12.06.2024	Leistungssystematik und Gesamtplanverfahren im Kinder- und Jugendbereich	18:00-19:30 Uhr	La Salle am Schloss der Diakonie Stetten e. V. Schlossberg 4 71394 Kernen-Stetten

Was müssen Sie aktuell tun?

Aktuell müssen Sie nichts tun, bitte haben Sie noch etwas Geduld. Sobald die Überleitung eines KiJu-Angebots in die neue Leistungssystematik erfolgt, werden wir Sie als Angehörige bzw. rechtliche Vertretungen der Klient*innen im jeweiligen Angebot schriftlich informieren.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Thomas Weiler, Sabine Frost, Janina Bilski
Abteilung Leistungs- und Qualitätssicherung
BTHG-Ueberleitung@diakonie-stetten.de